

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Dienstleistung

§ 1 Allgemeine Dienstauführung

1.1 Die Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) übt das gemäß § 34a. Abs.1 GewO. Erlaubnispflichtige Sicherheitsgewerbe als Veranstaltungs-, Objekt und Personenschutz sowie andere Service Tätigkeiten aus.

1.2 Die Dienstleistung erfolgt in der Regel durch einen oder mehrere Sicherheitsdienstmitarbeiter.

1.3 Sonderdienstleistungen werden vor Vertragsabschluss gesondert aufgeführt, darunter fallen Personenschutz, Geld und Wert Transporte.

1.4 Die Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) erbringt ihre Tätigkeit ausdrücklich als Dienstleistungsunternehmen und bedient sich ihrer Mitarbeiter als Erfüllungsgehilfen. Die Auswahl der Mitarbeiter und das Weisungsrecht obliegt außer bei Gefahr im Verzug bei der Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.). Der Auftraggeber erkennt deshalb an, dass die Mitarbeiter der betrieblichen Organisation der Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) angehören und nicht von der Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) beschäftigt werden um den im Betrieb des Auftraggebers verfolgten arbeitstechnischen Zwecks zu fördern. Der Auftraggeber wird deshalb davon absehen das Personal der Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) in den eigenen Betrieb einzugliedern oder ihnen Weisungen zu erteilen. Sollte der Auftraggeber gegen diese Verpflichtung verstoßen so wird der Auftraggeber die Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) von diesen Nachteilen freistellen.

1.5 Die Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) ist zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialen und Berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber ihrem Mitarbeiter verantwortlich.

§ 2 Dienstanweisungen

2.1 Die Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) wird, abgestimmt auf die Belange des Auftraggebers eine schriftliche Dienstanweisung erarbeiten, in der die näheren Bestimmungen (Kontrollen und sonstige Dienstverrichtungen) vorgenommen werden sollen.

2.2 Diese Dienstanweisungen sind vom Auftraggeber und den Mitarbeitern zu unterschreiben. Änderung und Ergänzung der Dienstanweisungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

§ 3 Bekleidung und Ausrüstung

3.1 Die Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) stattet, wenn dieses vom Auftraggeber verlangt wird, ihre Mitarbeiter für den Einsatz mit einheitlicher Dienstkleidung aus.

3.2 besondere Equipments würden dem Auftraggeber gegen eine Gebühr die vorab Vertraglich festgehalten wird in Rechnung gestellt.

§ 4 Haus und Festnahmerecht

Den Mitarbeitern der Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) steht während der Ausübung der Tätigkeiten beim Auftraggeber das gleiche Haus und Festnahmerecht zu wie dem Auftraggeber.

§ 5 Ausführungen durch andere Unternehmen

Die Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) ist berechtigt sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen andere Unternehmen welche gem. §34 a Abs. 1 GewO zugelassen sind zu bedienen.

§ 6 Nichtzahlungen von Bewachungsgebühren

6.1 Bei Zahlungsverzug ruhen die Zahlungsverpflichtungen der Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) nebst ihrer Haftung, ohne dass der Auftraggeber von der Zahlung für die Vertragszeit oder dem Vertrag überhaupt entbunden wird.

6.2 Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme der vereinbarten Vertragsleistungen in Verzug so kann die Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

6.3 Der Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) bleibt jedoch nachgelassen die Höhe ihres Schadenersatzanspruches wegen Nichterfüllung nicht im Einzelnen darzulegen und dessen als Schadenersatz wegen Nichterfüllung für jede nicht abgenommene Sicherungsstunde einen Betrag von 70% des Stundensatzes zu beanspruchen.

6.4 Der Auftraggeber hat allerdings das recht nachzuweisen das der Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) durch den Abnahmeverzug kein Schaden oder nur einen Schaden in geringer Höhe entstanden ist.

§ 7 Rechtsnachfolgen

7.1 Bei Tod des Auftraggebers tritt der Rechtsnachfolger in den Vertrag ein es sei denn das der Gegenstand des Vertrages hauptsächlich auf persönliche Belange insbesondere den Schutz der Person des Auftraggebers abgestellt war.

7.2 Durch den Tod sonstiger Rechtsnachfolge oder Rechtsveränderung der Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) wird der Vertrag nicht berührt.

§ 8 Loyalitätsklauseln

8.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages und achtzehn Monate nach Beendigung des Vertrages keine von der Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) zur Erfüllung ihrer Sicherheitsaufgaben im Bereich des Auftraggebers eingesetzten Mitarbeiter oder Subunternehmer abzuwerben und für Aufgaben in seinem Unternehmen einzusetzen.

8.2 Verstößt der Auftraggeber gegen diese Bestimmung, so ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 20.000 Euro für jeden eingesetzten Mitarbeiter oder Nachunternehmer verpflichtet.

§ 9 Haftung und Haftungsbegrenzung

9.1 Ist der Auftraggeber Kaufmann haftet die Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für Sachen die durch grobes Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) von ihr ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren leitenden Angestellten verursacht werden.

9.2 Ist der Auftraggeber Nichtkaufmann haftet die Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) nach Maßgabe von Absatz I auch für Sachen die ihre Erfüllungsgehilfen verursachen.

9.3 Obliegt der Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) ausnahmsweise eine Haftung im Bereich der einfachen (leichter) Fahrlässigkeit so ist ihre Haftung der Höhe nach auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt der folgenden Haftungshöchstsummen pro Schadensfall entspricht:

- Euro 5.000.000, - für Personenschäden
- Euro 5.000.000, - für Sachschäden
- Euro 250.000, - für Vermögensschäden

Beruhet die Verursachung auf einfacher Fahrlässigkeit haftet die Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) dem Grunde nach nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt sind. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Nicht Ersatzfähig sind in diesem Fall alle atypischen nicht voraussehbare Schäden. Dazu zählen insbesondere Schäden die mit der Dienstleistung der Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) in keinem Zusammenhang stehen, wie z.B. die Übernahme der Streupflicht bei Glatteisgefahr bei der Bedienung von Sonnenschutzeinrichtungen oder bei der Bedienung und Betreuung von Maschinen, Kesseln, Heizvorrichtungen, elektrischen oder Ähnlichen Anlagen.

§ 10 Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen

Der Auftraggeber ist verpflichtet Haftungsansprüche unverzüglich geltend zu machen. Der Haftungsanspruch erlischt, wenn ihn der Auftraggeber im Falle der Ablehnung durch die Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) oder derer Versicherungsgesellschaft nicht binnen 3 Monaten nach Ablehnung gerichtlich geltend machen.

§ 11 Zahlungen des Entgeltes

Das Entgelt für Leistungen aus den Verträgen, die auf Stundenbasis abgerechnet werden (Veranstaltungsschutz, Objektschutz oder Personenschutz) sind soweit nichts anderes vereinbart wurde innerhalb 10 Tage nach Rechnungserhalt als Überweisung Konto oder als Scheck zu zahlen.

§ 12 Rücktritt / Stornierung

12.1 Nach schriftlicher Auftragserteilung ist der Vertrag rechtskräftig und kann vor Beginn des Einsatzes nicht mehr gekündigt werden. Es sei denn es liegen schwerwiegende Gründe vor. Bei kurzfristiger Änderung von Einsatzzeiten/Orten, Kürzungen von E-Kräften o.ä., innerhalb von 21 Arbeitstagen vor Einsatzbeginn, werden alle anfallenden Kosten (Stornierungsgebühren, Kürzungen

von E-Kräften, Vorhaltepauschalen, Kfz u. ä.) in vollem Umfang an den Auftraggeber weitergeleitet. Zusätzlich werden 2,5% des Nettoumsatzes / Monat des Einsatzes als Verwaltungspauschale erhoben. Stornierungen bis zu 21 Tagen vor dem geplanten Termin werden mit 25%, darunter werden 50% der Kosten berechnet.

12.2 Stellt sich die Durchführung einer Veranstaltung/Auftrag mit dem angeforderten Kräfteansatz als nicht durchführbar dar oder ist schon im Vorfeld (auf Grund vorhergegangener Störungen) mit einer erheblichen Gefährdung zu rechnen, kann die Durchführung eingestellt oder eine Kräfteerhöhung bewirkt werden.

12.3 Sollte die Gefährdung von Mitarbeitern bekannt sein und diese Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) vorenthalten worden sein, ist die Einstellung der Dienstleistung anzuordnen. Dasselbe gilt für Daten welche der Kalkulation zugrunde liegen (Gästeanzahl, Örtlichkeit usw.), hierdurch entstehende Zusatzkosten, Verletzungen von MA und deren Ausfall wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

12.4 Alle anderen Bestimmungen des Vertrages bleiben hiervon unberührt.

§ 13 Vertragsbeginn / Vertragsänderungen

13.1 Der Vertrag ist für die Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) von dem Zeitpunkt an verbindlich an dem vom Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung an die Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) zugeht.

13.2 Nebenabreden, Vorbehalte Ergänzungen und oder Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung beider Parteien.

§ 14 Auftragsdauer

Der Vertrag läuft – soweit nichts Abweichendes in Textform vereinbart ist – ein Jahr. Wird er nicht drei Monate vor Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt, so verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr und danach wieder um ein weiteres Jahr usw.

§ 15 Vertragswirksamkeit

15.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein so sind sie derart umzudeuten das der mit der ungültigen Bestimmung verbundene wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Die Gültigkeit der Übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

15.2 Diese AGB ist Bestandteil eines jeden abgeschlossen Vertrages oder erteilten Auftrag (§ 13 Abs. 1), ihren Erhalt dokumentiert der Auftraggeber mit seiner Unterschrift unter dem Vertrag.

§ 16 Datenschutz

16.1 Für den Datenschutz gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), vor allem die §§ 27 ff. BDSG für nicht-öffentliche Stellen in seiner jeweils gültigen Fassung.

16.2 Insbesondere gilt § 5 BDSG (Datengeheimnis).

A.S.D.



Alpha Security Service & Detektei GmbH

Postfach: 54 03 44 ♦ 22502 Hamburg

☎ +49 (0) 800 011 11 12 ♦ ✉ info@asd24.net

§ 17 Verbraucherstreitbeilegung

Das Unternehmen ist nicht verpflichtet und nicht bereit an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).

§ 18 Gerichtsstand und der Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist im voll kaufmännischen Geschäftsverkehr und im Geschäftsverkehr mit Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögens der Sitz der Leitung der jeweiligen Niederlassung der Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.). Die Gerichtsstands Vereinbarung gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass die Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt verlegt. Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Abweichend von der vorstehenden Gerichtsvereinbarung ist die Firma Alpha Security Service & Detektei GmbH (A.S.D.) auch berechtigt den Auftraggeber an seinem Sitz zu verklagen.

Stand: 01.07.2023